1. Ausfertigung

B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung Nr. 2
des Bebauungsplanes Mg 120
- Wachteloh -

I. Änderungsbereich

Teilbereich südlich der Feuerwache 9 (Mengede) zwischen den Grundstücken Haberlandstr. 21 - 35 in DO-Nette.

II. Ziele und Zwecke der Änderung

Der Bebauungsplan setzt im o.g. Teilbereich u.a. die öffentliche Verkehrsfläche der Erschließungsstraße "A" fest.

Durch den Trassenverlauf dieser Straße wird speziell das Hintergelände des Grundstückes Haberlandstr. 25 stark angeschnitten.

Der Eigentümer dieses Grundstückes vertritt die Meinung, daß sein Freiraum, der z.Z. als Garten sowie als Spielfläche für die im Haus wohnenden Kinder genutzt wird, durch diese Maßnahme unzumutbar eingeschränkt würde und hat daher beantragt, die geplante Trasse so zu verlegen, daß sein Grundstück nicht mehr tangiert wird.

Eine eingehende Überprüfung der Sachlage hat ergeben, daß eine entsprechende Änderung verkehrstechnisch möglich ist.

Aus diesem Grunde wurde die geplante Trasse in ihrem Kurvenbereich nunmehr so nach Westen verschoben, daß die ursprünglich betroffenen Grundstücke Haberlandstr. 25 - 27 jetzt nur noch geringfügig bzw. gar nicht mehr von der Straßenführung berührt werden.

Als Folge dieser Neuplanung ergeben sich entsprechende Änderungen der angrenzenden überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenzen) und Grenzen unterschiedlicher Nutzung (Baugebietsgrenzen).

Um günstigere Bebauungsmöglichkeiten für das Hintergelände der Grundstücke Haberlandstraße 25 - 33 zu schaffen, wurden die überbaubaren Grundstücksflächen in diesem Bereich vergrößert und in diesem Zusammenhang außerdem noch eine Umwandlung von der bisher zulässigen Bauweise "Nur Einzelhäuser zulässig" (⌂) in "offene Bauweise" (O) vorgenommen.

III. Kosten

Durch die Planänderung entstehen der Stadt Dortmund keine Kosten.

Dortmund, den 15. 04. 1982

Wittkamp
Städt. Obervermessungsrat